

Correspondent.

Er scheint: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr. Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis: pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. - 1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger. - 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

M 207.

Sonntag den 21. October.

1883.

Das neue Actiengesetz.

III.

Schluss.

Wir haben in einem eclatanten — nicht imaginären, sondern aus dem Leben gegriffenen — Falle die Schädigungen vorgeführt, welche manche Gründungen aus den Jahren 1871/73 herbeigeführt haben, und wie sich einverstanden mit der Tendenz derjenigen Bestimmungen des neuen Entwurfs, welche den Zweck haben, solche Manipulationen, wie wir sie geschildert haben, unmöglich, die bei der Gründung beteiligten Personen für ihre Handlungen haftbar zu machen und den Aktionären eine nachträgliche Prüfung der Gründungsvorgänge zu ermöglichen; ebenso mit dem in gleicher Richtung sich bewegenden Vorschlägen, dass die ursprünglichen Zeichner der Actien für ihre volle Einzahlung haften und dass neue Actien nicht vor der Vollzahlung der Actien ausgegeben werden dürfen. Auch das den Aktionären die Befugnis gegeben wird, ihre Rechte und die Interessen des Unternehmens, bei dem sie durch Actienbesitz behelligt sind, gegen Unrechlichkeit oder Verletzung des Vertrages durch die Verwaltung dadurch zu schützen, dass sie beim Handelsrichter die Ernennung von Revisoren beantragen können, welche der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten haben, kann vorteilhaft wirken; doch muss man hier schon sehr vorichtig sein, damit nicht Kräfteherd oder geschäftlichen Gegnern Gelegenheit geboten wird, aus nichtigen Vorwänden den Gang des Unternehmens zu stören und unangelegentlich Misstrauen gegen dasselbe zu säen. Das der einzelne Actionar gegen wirthliche oder vermeintliche Vertrags- oder Gesetzesverletzungen bei Generalversammlungsbeschlüssen gerichtliche Klage erheben und deren Ungültigkeit beantragen kann, dürfte sich gleichfalls allgemeiner Zustimmung erfreuen.

Alle diese Schädigungen aber auf diesem Gebiete sind zuerst von liberaler Seite und zwar durch den Abg. Dr. Lasker öffentlich zur Sprache gebracht worden, und zwar durch die Anträge, welche dieser am 27. März 1873, also zur Zeit der Blüthe der Gründungsära noch vor Eintritt des erst im Mai desselben Jahres eintretenden Krachs, im Reichstag an den Reichszanzer richtete, und die dahin ging, „ob die Reichsregierung den bei der Gründung und Verwaltung von Actiengesellschaften zu Tage getretenen und zur Schädigung des Publikums gereichenden und unheilbaren Abhilfe zu schaffen und zu diesem Zweck eine Abänderung der jetzt bestehenden Gesetze herbeizuführen gedenke.“ Infolge der dadurch veranlassenen Untersuchung über die auf dem Gebiete des Eisenbahnconcessionswesens vorhandenen Uebelstände fasste das preussische Abgeordnetenhaus auf Antrag der Abgg. Dr. Lasker und v. Köller am 29. März 1876 Beschlüsse, welche dahin gingen, die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, „dass die Reform über das Actienwesen im Sinne a. eines besseren Schutzes aller im öffentlichen Interesse gegebenen Gesetzbuchvorschriften; b. der verstärkten Verantwortlichkeit aller bei Gründung, Leitung und Aufsichtigung des Unternehmens beteiligten Personen; c. einer selbstständigen und wirksamen

Controle über die Verwaltung; d. der leichteren Verfolgbarkeit der Uebertretungen der im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften — durch die Reichsgesetzgebung baldigst in Angriff genommen werde.“ Alle die angeführten Bestimmungen des neuen Entwurfs bewegen sich in dieser Richtung und werden hoffentlich vorteilhaft wirken.

Die Beschränkungen, welche über diese Linien hinausgehen, dürften aber mehr schädlich als nützlich wirken. Mit Recht heißt es in dem soeben bekannt gewordenen Theile der Begründung des Entwurfs: „Die Macht und Vielgestaltigkeit des wirthschaftlichen Lebens lässt sich durch keine Gesetzensgrenze zwingen. Nicht in diesem fruchtlosen Abmühen, eine Grenze zu finden, welche überdies in Folge des wechselnden Bedürfnisses sich in jedem Augenblicke fortbewegen würde, kann die Aufgabe des Gesetzgebers bei Regelung des Actienwesens gesehen werden. Die Wahl der wirthschaftlichen Form, in welcher der Gegenstand eines Unternehmens zu betreiben ist, muß viel mehr in jedem einzelnen Falle den beteiligten Persönlichkeiten überlassen bleiben. Der Gesetzgeber wird seine Aufgabe nur dann richtig erfüllen, wenn er sich bemüht, dem natürlichen wirthschaftlichen Entwicklung weder den natürlichen Weg zu versperren, noch ihn künstlich in Gebiete überzuleiten, in welche ihn seine gesunde Kraft nicht treibt.“ Der Entwurf handelt aber gegen diese vorstehenden, in der Begründung ausgeführten Grundsätze vielfach. Er erschwert z. B. die Commanditgesellschaft auf Actien, welche für manche Unternehmungsformen kleinere Vorzüge vor der reinen Actiengesellschaft besitzt, derart, dass nach Annahme des Entwurfs manche Commanditgesellschaften sich in Actiengesellschaften zu verwandeln gezwungen wären. Die Bestimmung, dass Inhaber Actien mindestens auf einen Betrag von 5000 Mk., auf Namen ausgestellte mindestens auf 1000 Mk. lauten sollen, macht die Form der Actiengesellschaft für die Beteiligung des kleineren Kapitals unzugänglich. Der Reichszanzer soll zwar gestatten dürfen, dass für „gemeinnützige Unternehmungen“ auch ein geringerer Betrag zulässig sein soll. Das öffnet aber der Verwaltungswillkür Thor und Thür. An kleineren Orten wird zuweilen mit Nutzen von den Parteien die Form der Actiengesellschaft benutzt, um durch Beteiligung von Parteigenossen kleinere Zeitungsunternehmen für eine Partei zu begründen oder zu erhalten. Müssen die Actien auf so hohe Beträge lauten, so ist die Benutzung dieser Form an mittleren und kleineren Orten unmöglich. Der Herr Reichszanzer wird aber oppositionelle Zeitungen kaum als „gemeinnützige Unternehmungen“ betrachten.

Ubrigens ist die Sache kaum dringlich. Der Entwurf enthält noch in sich so viele Widersprüche, dass kaum die Aussicht vorhanden ist, dass es gelingen werde, schon in der nächsten Session ein brauchbares Gesetz daraus zu gestalten.

Politische Uebersicht.

In den letzten Tagen haben sich zwei sozialdemokratische Abgeordnete in öffentlichen Vorträgen über die Sozialreform des

Reichszanzers und das Krankenkassen-gesetz verbreitet. In Bremen führte der Abg. Liebfnecht aus, die Versicherungs-gesetze berühren den Kern der sozialen Frage gar nicht, dieser liege in dem Missverhältnis zwischen Production und Konsumtion und in der ungedeckten Vertheilung der Güter, welche eine tiefe Kluft zwischen dem Arbeiterthum und dem Kapital schaffe. Eine wirksame Sozialreform müsse in erster Linie Maßregeln gegen diese grundlegenden Uebel der Gesellschaft ins Auge fassen und diese Maßregeln seien staatlich subventionirte Produktionsassoziationen und zunächst die Einführung eines Normalarbeitstages. Diesen Ausführungen gemäß erklärte die Versammlung die sozialreformatorischen Maßregeln der Regierung für nicht geeignet, die Missstände der heutigen Gesellschaftsordnung zu beseitigen, und insbesondere das Krankenkassengesetz den Interessen der Arbeiter für nicht entsprechend. Weit entgegenkommender äußerte sich der Abg. Kayser in einer Arbeiterversammlung zu Stuttgart. Derselbe erklärte, er habe nur mit schwerem Herzen gegen das Krankenkassengesetz gestimmt und in der Hoffnung, dadurch eine verbesserte Vorlage zu erreichen. Was die Stellung der Sozialdemokraten zur Durchführung des Gesetzes betrifft, so wurde in beiden Versammlungen den Arbeitern der Anschluss an die freien Hilfskassen ans Herz gelegt, da die neuen Krankenkassen ihrer ganzen Organisation nach im Widerspruch mit den Prinzipien der Selbstverwaltung ständen und einen polizeilich-bureaucratischen Charakter hätten.

Die französischen Kammern, welche am Dienstag wieder eröffnet werden, sind vor ein umfangreiches Arbeitspensum gestellt, das jedoch um so weniger erschöpft werden wird, als die Opposition, insbesondere die Unversöhnlichen der äußersten Linken, sich heilen werden, der Regierung zahlreiche Schwierigkeiten zu bereiten. Dem utopischen Programm, welches von der äußersten Linken in dem jüngsten Manifeste aufgestellt worden ist, stellt das leitende Organ der Gambettisten heute ein anderes gegenüber, das aber gleichfalls an einer bedenklichen Ueberspannung leidet. Einerseits verlangt das Blatt die Organisation einer mächtigen republikanischen Verwaltung, andererseits die „Ausführung der demokratischen Reformen.“ Unter den practischen Vorschlägen, die von der „République Française“ gemacht werden, sind die Verfassungsrevision, das Listenscrutinium und ein neues Gemeindegesez hervorzuheben. Das Listenscrutinium erscheint den Gambettisten noch immer als die sicherste Garantie, ihren Einfluss zu behaupten. Alle diese „Reformen“ haben jedoch so lange wenig Aussicht auf Verwirklichung, als das Cabinet Jules Ferry für seine eigene Existenz kämpfen muß, obgleich die Opposition, die es nicht an Anstrengungen fehlen lassen wird, das Cabinet zu stürzen, wenig Aussicht auf Erfolg hat.

Durch ein in diesen Tagen veröffentlichtes königliches Dekret vom 26. Juli d. J. wird die Errichtung eines italienischen Militär-Commandos in Cagliari auf Serbinien angeordnet; dasselbe untersteht dem siebenen Armeekorpscommando in Rom, und waren die Ausgaben dafür, wie aus Rom telegraphisch mitgetheilt wird, bereits in dem im vorigen Frühjahr

Vertical text on the left margin, including words like 'Auction in Seburg', 'Kauf', 'Umschmel', 'Uebersicht', 'Reform', 'Aktion', 'Kauf', 'Umschmel', 'Uebersicht', 'Reform', 'Aktion'.

vorgelegten Budget vorgehen. Die französischen Blätter werden nicht unterlassen, in dieser Maßregel ein neues Symptom für die zwischen Frankreich und Italien herrschende Ver Stimmung zu erblicken. Freilich dürfen sich die Franzosen um so weniger beklagen, als sie durch ihre militärischen Maßnahmen auf Korsika der italienischen Regierung alle Ursache gegeben haben, die Defensiv vorzubereiten.

Der nun schon so viele Jahre dauernde Konflikt der **dänischen** Regierung mit der dänischen Volksvertretung bricht immer wieder aus, sobald die Sitzungen des Folkething beginnen. So hat am Freitag das Folkething mit 60 gegen 16 Stimmen den Antrag des Deputirten Görups von der Linken angenommen, alle Anträge der Regierung bei der ersten Lesung zu beanstanden und an die Commission zu verweisen, bis das Ministerium zurückgetreten sei. Die Rechte hatte gegen den Antrag protestirt. Nach einer Meldung der Madrider „Epoca“ soll in Villanova in **Portugal** ein neuer Aufstand ausgebrochen sein. Die Behörden daselbst seien nicht im Stande gewesen, denselben zu unterdrücken und hätten die Stadt verlassen.

Deutschland.

— (Hofnachrichten.) Aus Baden-Baden wird unterm 19. d. M. berichtet: Der Kaiser hatte gestern Abend mit den großherzoglich badischen Herrschaften bei der Kaiserin den Thee eingenommen. Heute Vormittag nahm der Kaiser mehrere Vorträge entgegen, mittags begab sich Se. Majestät zum Meisener nach dem großherzoglichen Schlosse. Zu dem Diner, das um 5 Uhr im Meisener'schen Hause stattfand, waren an den Herzog von Altenburg und mehrere Fürstlichkeiten Einladungen ergangen. Die Abreise des Kaisers von Baden-Baden ist, wie verlautet, auf Montag nachmittags 5 Uhr verschoben worden, die Ankunft in Berlin würde Dienstag früh erfolgen.

— (Zu den Berliner Stadtverordnetenwahlen.) Der zweite Wahltag (Freitag), an welchem die zweite Klasse wählte, hat in allen vierzehn Wahlbezirken ausnahmslos den liberalen Kandidaten den Sieg gebracht. Auch die Theilnahme war eine recht erfreuliche; von den 15 325 Wahlberechtigten stimmten 9307 ab und wählten davon 7014 die Kandidaten der liberalen Partei, 2263 die Kandidaten der Bürgerpartei. Mit dieser Entscheidung ist die Frage der künftigen Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung thatsächlich entschieden. Schon jetzt ist diese Mehrheit gesichert; wenn, wie nicht unwahrscheinlich, die Wahl in der ersten Klasse nicht viel anders ausfallen wird, wie die in der zweiten, so ist der „Sturm auf das Rathhaus“, wie die merkwürdige Episode der inneren Geschichte unserer Reichshauptstadt genannt zu werden pflegt, was das materielle Ergebnis betrifft, „abgedulgt“. Die moralischen Nachwirkungen dieses Auflösungsfeldzugs werden sich noch lange fühlbar machen.

— (Der Plan eines „deutschen Offizier-Hauses“), welches unter Umgehung des privaten Gewerbebetriebes zahlreiche Verbrauchsgüter für die Offiziere des Heeres und der Marine beschaffen soll, hat unter den Gewerbetreibenden große Aufregung veranlaßt. In der bayerischen zweiten Kammer hat darüber eine Verhandlung stattgefunden. Die Handelskammer zu Hannover hat die Initiative zu Schritten des Handelsstandes ergriffen, wie aus folgender Erwiderung auf eine Eingabe hannoverscher Gewerbetreibenden hervorgeht: „Auf die von Ihnen in Gemeinschaft mit verschiedenen anderen hiesigen Firmen an uns gerichtete gest. Eingabe vom 9/10. d. M., das Project eines deutschen Offizier-Ver einshauses an die Armee und Marine betreffend, erwidern wir ergebenst, daß wir uns an die Altekisten der Kaufmannschaft von Berlin mit dem Ersuchen gewandt haben, Schritte behufs eines gemeinsamen oder doch möglichst einmütigen Vorgehens der deutschen Handels- und beziehungsweise Gewerbe-Vorstände gegen das Project zu thun. Von diesem Ersuchen haben wir unter Theilnahme eines Abbruders des „Pro spects“ für das Deutsche Offizier-Vereinshaus“

zahlreiche deutsche Handels- und Gewerbe-Vorstände in Kenntniß gesetzt und zu deren Erwägung gestellt, ob sie Schritte in gleicher oder ähnlicher Richtung zur Abwendung der hier bedrohenden Gefahr thun wollen.“ Bis jetzt sollen nach 450 zurückgelangten Eintragslisten 9293 Mitglieder, nämlich 135 Generale, 976 Stabsoffiziere, 6889 Hauptleute (Mittheiler, Kapitän-Lieutenants) und Subaltern-Offiziere, 1293 Militärärzte und Beamte beigetreten sein von etwa 20 000 Offizieren und Militärbeamten. Eine größere Anzahl Listen ist noch nicht zurückgelangt.

— (Der evangelische Oberkirchenrath) hat jetzt, wie die „Kr.-Ztg.“ mittheilt, den zu seinem Aufsichtsbereiche gehörigen königlichen Consistorien eine Anweisung über die kirchliche Feier des vierhundertjährigen Gedächtnistages der Geburt Luther's zugehen lassen. Es wird darin bestimmt, daß die Liturgie in der für die hohen Festtage üblichen Form gehalten werden soll. Ferner werden zur Veröffentlichung durch die kirchlichen Amtsblätter die zu verlesenden biblischen Sectionen, die den Predigten zu Grunde zu legenden Texte und das zu haltende Dankgebet mitgetheilt.

— (Von der russischen Grenze) schreibt man der S.-Ztg.: Man wird sich erinnern, welches Aufsehen die Mittheilungen der „Köln. Ztg.“ über die russischen Kavallerie-Ansammlungen an der deutschen Grenze machten und wie dieselben von der russischen Presse bekräftigt wurden. Jene Nachrichten bekräftigen sich durchaus. Nach den übereinstimmenden Erzählungen der deutschen Grenzbeamten und denen der aus Rußland kommenden Kaufleute liegt jenseits der Grenze alles voll von Kosaken. Es ist darım auch von der deutschen Regierung eine abermalige Verlegung eines Kavallerieregiments aus dem Innern des Reichs an die Dngrenze in Aussicht genommen und zwar verlautet trotz aller Dementis als das bestimmteste, daß das 10. Husarenregiment (Musketen) dazu bestimmt sei.

Provinz und Umgegend

† In der am 17. d. stattgehabten Schwurgerichtssitzung zu Raumburg wurde gegen den früheren Rentanten der Freyburger Kammereikasse, Kramer, verhandelt, welcher der mehrfachen Unterschlagung von Geldern, die ihm amtlich anvertraut waren, angeklagt war. Der Fall erregte dadurch besonderes Interesse, daß der Angeklagte erwiesenermaßen bei der Verwaltung der ihm anvertrauten Kassen etwa 10 000 Mk. im Laufe der Jahre zugelegt und sich bei einer sehr mangelhaften Schulbildung dem ihm übertragenen Amte ganz und gar nicht gewachsen gezeigt hat. Als er nun schließlich nicht mehr im Stande war, mannichsachen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, vergriff er sich in den letzten Jahren wiederholt an Kassengeldern und unterschlug im Ganzen etwa 70 000 Mk., indem er gleichzeitig mehrere Fälschungen in den Büchern vornahm. Eine weitläufigere Zeugenvernehmung war bei dem Geständnisse des bald 60jährigen Mannes nicht nöthig und er wurde zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

† Aus Nordhausen schreibt man der S.-Ztg.: Am Sonntag ist in der Nähe des Güterbahnhofes zu Northelm auf dem Bahngelände die Leiche des Bahnarbeiters Gieseler aus Hillerse ausgefunden worden. Dem Todten ist vom Eisenbahnzuge eine Zehe abgefahren und der Kopf gespalten. Die Befichtigung hat ergeben, daß der Leichnam mehrere Stiche am Halse zeigt; offenbar liegt ein Raubmord vor. — Der 13 jährige Sohn des Kupfers Reblers in Neuenkirchen, welcher, um den Eltern ein neues Haus zu verschaffen, im Frühjahr das elterliche Haus in Brand steckte, wodurch ganz Neuenkirchen bis auf wenige Häuser in Flammen aufging, ist jetzt zu 2 1/2 Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

† In Bad Elster machte am Freitag die Kunde von einem Raubmord die Kunde durch die Stadt. Wie der S.-Ztg. berichtet wird, sind in der verfloffenen Nacht zwei Männer in die

Wohnung des Buchdruckereibesizers Klein eingedrungen und haben versucht, den Schreier, in welchem Kl. Geld verwahrt, zu erbrechen. Wahrscheinlich sind sie hierbei von Kl. gehört worden, denn plötzlich hörte die eine Treppe höher wohnende Wirthschafterin Gehlert die Frau Kl. Die Wirthschafterin begab sich sofort in das Schlafzimmer der Frau und fand diese verwundet; der auf dem Sopha sitzende Kl. war schwer verletzt, sodas auf Auffommen derselben gezwungen wird. Die Mörder sind bis jetzt noch nicht ergriffen, obgleich man manchen Anhalt für die Untersuchung hat.

Localnachrichten.

Merseburg, den 21. October 1883

** Dem Vernehmen nach ist Herr Major v. Scharnstedt, seither etatsmäßiger Stadtschreiber in Thüring, Husaren-Regiment Nr. 12, unter Ernennung zum Oberstlieutenant zum 8. Husaren-Regiment nach Paderborn versetzt worden. An seine Stelle rüst Herr Major v. Kroßigk, d. J., in Weisfels, zum etatsmäßigen Stadtschreiber auf.

** Ueber das Vermögen des Ziegeleibesizers Otto Haase von hier ist am 18. October 1883, vorm. 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Kaufmann Otto Beckosen, hier selbst ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. November 1883 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezüglichen Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. November 1883, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Amtsgerichte, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nicht an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Freilegung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. November 1883 Anzeige zu machen.

** Im restaurirten Saale der Finkenburg beug am Freitag Abend die hiesige Privattheater-Gesellschaft ihr 55. Stiftungsfest im Zusammenhange mit der Eröffnung der neuen Winter Saison. Ein schwungvoller Prolog bildete die Einleitung zu dieser Feier, worauf zwei recht unterhaltende einaktige Theaterstücke, und zwar „Mädchenpfründe“ von W. Friedrich und „Eine vollkommene Frau“ von Görlitz über die weltbedeutenden Bretter gingen. Unter den Mitwirkenden begrüßten wir die feierlichen bewährten Kräfte der Gesellschaft, die es im vorigen Winter so brav verstanden, unter häufig recht schwierigen Verhältnissen den guten Ruf der alten Gesellschaft hochzuhalten. Möge von ihnen auch in dieser Saison die heitere Kunst mit gleichem Erfolge gepflegt werden. Ueber den weiteren Verlauf des Festes erlaube ich mir nur noch mitzutheilen, daß Festsitz und Ballfreuden sich vereinigten, um den Theilnehmern die Stunden der Nacht im Fluge verstreichen zu lassen.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt. † In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch brannte in Schkeuditz die Schaller'sche wechselfüllte Scheune samt einem dicht daranstehenden Fuder Heu vollständig nieder. Am Freitag früh gegen 2 Uhr entstand daselbst wieder Feuerlärm. Diesmal brannte ein den Taubertischen Gehleuten gehöriger kleiner Stall nieder, wobei leider auch zwei Ziegen in den Flammen umliefen. † Am 16. d. M. feierte der Schützenverein zu Lauchstädt sein 40 jähriges Stiftungsfest. Auf dem Felde des Gasthofbesizers Junge daselbst wurde ein Kohlrabikopf im Gewicht von 18 Pfd. gezogen.

† Sei einer in der Flur Schotterey am Mittwoch abgehaltenen Treibjagd wurden 303 Stück Hasen geschossen. Es scheint demnach, als



Ein Paar große Käufer-
schweine sind zu verkaufen
Neuschau Nr. 29.

Eine Partie große Kisten
I. Schönlicht.
verkauft

Verkauf.
Alle Sorten gute Winteräpfel sind zu haben im
Coburger bei
Karl Wernicke aus Kößgen.
Bestellungen nimmt an C. A. Jungnickel, Merse-
burg, Markt 31.

Eine möblierte Stube mit Kammer sofort zu ver-
mieten Markt 28.
Eine Wohnung ist zu vermieten und zu Otern zu
begleiten Vorwerk Nr. 7.
Möblierte Wohnung und zwei unfähige Schlafstellen
offen Oberburgstraße 9.
Für 2 bis 3 Herren gute Schlafstellen mit Verköhlung
Samalestraße 7.

Paul Barth,
Markt Nr. 5,
empfiehlt
ff. Cacao-Pulver von C. J. Houten & Zoon,
„Chocolade“ aus der Fabrik Compagnie
francaise in Straßburg,
„Thees und Vanille,
„Jan.-Rum,
„Arac de Goa,
„Cognac,
„uralten Kornbranntwein,
sowie sämtliche deutsche und franz. Liqueure.
Auch halte ein reichhaltiges Lager von guten
reinen Weinen zu billigen Preisen.

Preisgekrönt Frankfurt a. M. 1881.
**Imhoff's Patent-
Gesundheits-Pfeifen**
mit Olfreinigungspatronen,
größte Erfindung auf dem Gebiete verfeinerter
Tabakpfeifen, empfiehlt in lang, halblang und kurz
J. Kachel, Drechslermeister,
alleinige Niederlage in Merseburg.
Cacao, Chocolate u. Chocodadenpulver
in verschiedenster Qualität, garantiert rein, sowie hollän-
disches Cacaopulver von van Houten & Zoon in Weesp
empfiehlt **G. Schönberger, Gotthardstr.**

Dr. Spranger'sches Magen-Bitter.
Vorzüglich bei Migraine, Magenempfindl., Uebelkeit,
Kopfschmerz, Leibschmerzen, Verschleimung, Magendrüsen,
Magenäure, überhaupt allen Magen- und Unterleibs-
leiden. Stropheln bei Kindern, Würmer und Säuren ab-
führend. Wegen Hämorrhoiden, Hartleibigkeit vorzüglich,
bewirkt schnell u. schmerzlos offenen Leib. Appetit u. Kraft
wieder herstellend. — Zu beziehen durch Hrn. Kaufmann
Gersdorf in Merseburg. Preis à Fl. 60 Pf.

**Medizinischer
Ungarwein
(Tokayer)**
die et bezogen, absolut echt zur Stärkung für
Kranke, Kinder und Gesehnde, in reellen
großen Füllungen zu überbilligsten Preisen, em-
pfehlen die
**Drogen-Handlung
von
Paul Wardschessel,**
Rostmarkt Nr. 3.

Strohladen
an die Fenster, sowie Dachschädeln fertigt billigst
Fr. Winkler,
Heine Gäßchen Nr. 10.

Täglich frischer Kaff
Breitenstraße 13, vis a vis der früheren Post.
Albert Kayser.

**Photographische Anstalt
von
F. Herrfurth.**

Einem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß das Geschäft in gleicher We-
sorgeführt wird.
Anstalt
für alle photographischen Arbeiten.
Ausführung
sauber, Preise ree

Die
Original-Singer-Nähmaschinen
empfangen wieder auf der internationalen
Weltausstellung zu Amsterdam
den
Höchsten Preis
das
Ehren-Diplom
woburch auf's Neue die Vorzüge und Unübertrefflichkeit der
Original-Singer-Maschinen bestätigt werden, insbesondere
gegenüber den von andern Fabrikanten ausgestellten meistens
als „Singer“, „Singer's System“ oder dergl. ausgetobeten
Nachahmungen, die theils nur zweite und dritte Preise
(goldene und silberne Medaille), theils noch geringere oder
gar keine Auszeichnung erhielten.
G. Neidlinger, Merseburg, Breitestr. 8.

ff. vollstättigen Emmenthaler Schweizer-
„Käsepateler,
„Parmesan-
„echt baiv. Sahnekäse,
„Liebigs Fleischextract,
„Provencerröl,
„deutsches Rohnöl,
frische Gutsbutter,
„Margerin-Salzbutter,
„reine Schmelzbutter
empfiehlt
Paul Barth,
Markt 5.

**Gummi-
Bett-Einlagen**
für Wöchnerinnen und Kinder empfiehlt billigst die
**Drogen-Handlung von
Paul Wardschessel,**
Rostmarkt Nr. 3.

**Letzte Kölner und II. Ulmer
Dombau-Lotterie.**
Hauptgewinne in barem Gelde von 75000, 30000,
15000 Mark.

Kölner St. Martins-Lotterie.
Hauptgewinne im Werthe von 20000, 10000, 5000
Mark. Loose à Stk. 1 Pf. 10 Pf. sind zu haben bei
Bruno Hoffmann, St. Ritterstraße 16.

Chemal. händ. Feuerwehr.
Baut Beschluß der letzten Versammlung ist das Zivoli
als ständiges Vereinslokal erwählt.
Alle Versammlungen finden dort regelmäßig aller 14
Tage und zwar Montags statt.
Die Bekanntmachung derselben geschieht künftig nur
in besonderen Fällen.
Die nächste Versammlung ist **Montag den 22. d.
M. von abends 8 1/2 Uhr ab.**
Die Mitglieder, insbesondere das Sängerkor, werden
erlaubt, sich vollständig einzufinden.
Im Uebrigen wird die Versicherung abgegeben, daß
der Verein, aller Anfeindungen ungeachtet, besteht.
Der Vereins-Director.

Tüchtige Agenten
gesucht unter besonders günstigen Bedin-
gungen zum Verkauf von „Caffee“ an Hotels,
Restaurants und Private.
**G. Henicke, Caffee-Importeur,
Gambura.**

Näh-Maschinen,
bestes deutsches Fabrikat,
empfiehlt unter mehrlä-
ufiger Garantie zu billi-
gen Preisen
E. Hartung, Gotthardstraße 18.

**Ammendorf's
Restaurant Gaudich.**
Zur Kirmes
Sonntag u. Montag Ballmusik, wo
freundlich einladet **Fr. Gaudich**
„Deutscher Hof“.

Frute Nachmittags Wirtshauslegen.
Feldschlößchen.
Sonntag von abends 6 Uhr ab Tanzmusik bei voll-
ständiger
Orchester.

Tiemann's Restauration
Montag den 22. d. M. Schlachtfest, früh 9 1/2
Uhr Mittags.

Lutherfrage.
Der unterzeichnete Ausschuss hat gestern beschlos-
sen, aus Anlaß des bevorstehenden Luther-Jubiläum am
11. l. M. in zwei Votalen, der Kaiser Wilhelm-
denkmal und dem Tivoli hier selbst Abendfestlichkeiten zu veranstalten.
Da die Ausschreibung der Gälte mit Bildern, Büch-
ern und dergl. mit Bezug auf die Reformation einmüthig
so werden alle diejenigen Bewohner der Stadt, welche
sich im Besitze von derartigen Gegenständen befinden
geneigt sind, dieselben auf einige Tage zur Dispositi-
on zu stellen, gebeten, eine gefällige beschlägliche Karte
darüber an den königl. Bez. Verwaltungsges. Direct.
Kobbe, Hallische Straße Nr. 5, oder den Bau-In-
genieur **G. A. Pfeiffer, große Ritterstraße 14, bis zu
25. d. M. gelangen zu lassen.**
Merseburg, den 18. October 1883.
Der Ausschuss, des Vorstandes der gesamm-
ten freien kirchlichen Vereinigung.

Nach dem plötzlich erfolgten Tode seiner
Frau sucht der Unterzeichnete sofort eine alle-
unabhängige Kinderwärterin in den Dienst,
die gut empfohlen und zur Pflege junger Kinder
geeignet ist.
Polizei-Kommissar Becker
zu Merseburg.

Freitag Abend gegen 7 Uhr ist eine schwarz-
weiße Fiederdecke verloren worden. Der erliche Fund
wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Diege
des Herrn **Hieschauer** abzugeben.
Hierzu eine Extraitabelle von Karl Gele
in Merseburg.

Redaction, Druck und Verlag von E. H. Kößner in Merseburg.

Merseburger Correspondent.

Erscheinung:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

M. 207.

Sonntag den 21. October.

1883.

Das neue Actiengesetz.

III.

Schluss.

Wir haben in einem eclatanten — nicht imaginären, sondern aus dem Leben gegriffenen — Falle die Schädigungen vorgeführt, welche manche Gründungen aus den Jahren 1871/73 herbeigeführt haben, und wie sich einverstanden mit der Tendenz derjenigen Bestimmungen des neuen Entwurfs, welche den Zweck haben, solche Manipulationen, wie wir sie geschildert haben, unmöglich, die bei der Gründung beteiligten Personen für ihre Handlungen haftbar zu machen und den Actionären eine nachträgliche Prüfung der Gründungsvorgänge zu ermöglichen; ebenso mit den in gleicher Richtung sich bewegenden Vorschlägen, dass die ursprünglichen Zeichner der Actien für ihre volle Einzahlung haften und dass neue Actien nicht vor der Vollzahlung der Actien ausgegeben werden dürfen. Auch dass den Actionären die Befugnis gegeben wird, ihre Rechte und die Interessen des Unternehmens, bei dem sie durch Actienbesitz behilflich sind, gegen Unrechtllichkeit oder Verletzung des Vertrages durch die Verwaltung dadurch zu schützen, dass sie beim Handelsrichter die Ernennung von Revisoren beantragen können, welche der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten haben, kann vorteilhaft wirken; doch muss man hier schon sehr vorichtig sein, damit nicht Kräftehohn oder geschäftlichen Eigenen Gelegenheit geboten wird, aus nichtigen Vorwänden den Gang des Unternehmens zu stören und unangelegentliches Misstrauen gegen dasselbe zu säen. Dass der einzelne Actionär gegen wirtliche oder vermeintliche Vertrags- oder Gesetzesverletzungen bei Generalversammlungsbeschlüssen gerichtliche Klage erheben und deren Ungültigkeit beantragen kann, dürfte sich gleichfalls allgemeiner Zustimmung erfreuen.

Alle diese Schädigungen aber auf diesem Gebiete sind zuerst von liberaler Seite und zwar durch den Abg. Dr. Lasker öffentlich zur Sprache gebracht worden, und zwar durch die Anfrage, welche dieser am 27. März 1873, also zur Zeit der Blüthe der Gründungsära noch vor Eintritt des erst im Mai desselben Jahres eintretenden Krachs, im Reichstag an den Reichskanzler richtete, und die dahin ging: „ob die Reichsregierung bei der Gründung und Verwaltung von Actiengesellschaften zu Tage getretenen und zur Schädigung des Publikums gereichenden Uebelständen Abhilfe zu schaffen und zu diesem Zweck eine Abänderung der jetzt bestehenden Gesetze herbeizuführen gedenke.“ Infolge der dadurch veranlasseten Untersuchung über die auf dem Gebiete des Eisenbahnconcessionswesens vorhandenen Uebelstände fasste das preussische Abgeordnetenhaus auf Antrag des Abg. Dr. Lasker und v. Köller am 29. März 1876 Beschlüsse, welche dahin gingen, die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, „dass die Reform über das Actienwesen im Sinne a. eines besseren Schutzes aller im öffentlichen Interesse gebührenden Gesetzesvorschriften; b. der verstärkten Verantwortlichkeit aller bei Gründung, Leitung und Aufsichtigung des Unternehmens beteiligten Personen; c. einer selbstständigen und wirksamen

Controle über die Verwaltung; d. der leichteren Verfolgbarkeit der Uebertretungen der im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften — durch die Reichsgesetzgebung baldigst in Angriff genommen werde.“ Alle die angeführten Bestimmungen des neuen Entwurfs bewegen sich in dieser Richtung und werden hoffentlich vorteilhaft wirken.

Die Beschränkungen, welche über diese Linien hinausgehen, dürften aber mehr schädlich als nützlich wirken. Mit Recht heißt es in dem soeben bekannt gewordenen Theile der Begründung des Entwurfs: „Die Macht und Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens lässt sich durch keine Gesetzesgrenze zwingen. Nicht in diesem fruchtlosen Abmühen, eine Grenze zu finden, welche überdies in Folge des wechselnden Bedürfnisses sich in jedem Augenblicke fortbewegen würde, kann die Aufgabe des Gesetzgebers bei Regelung des Actienwesens gesehen werden. Die Wahl der wirtschaftlichen Form, in welcher der Gegenstand eines Unternehmens zu betreiben ist, muß vielmehr in jedem einzelnen Falle den beteiligten Persönlichkeiten überlassen bleiben. Der Gesetzgeber wird seine Aufgabe nur dann richtig erfüllen, wenn er sich bemüht, dem natürlichen wirtschaftlichen Entwicklung weder den natürlichen Weg zu versperren, noch ihn künstlich in Gebiete überzuleiten, in welche ihn seine gesunde Kraft nicht treibt.“ Der Entwurf handelt aber gegen diese vorstehenden, in der Begründung aufgestellten Grundsätze vielfach. Er erschwert z. B. die Commanditgesellschaft auf Actien, welche für

Reichskanzlers und das Krankenkassen-gesetz verbreitet. In Bremen führte der Abg. Liebfnecht aus, die Versicherungsgeetze berühren den Kern der sozialen Frage gar nicht, dieser liege in dem Mißverhältnis zwischen Production und Konsumtion und in der ungedrehten Verteilung der Güter, welche eine tiefe Kluft zwischen dem Arbeiterthum und dem Kapital schaffe. Eine wirksame Sozialreform müsse in erster Linie Maßregeln gegen diese grundlegenden Uebel der Gesellschaft ins Auge fassen und diese Maßregeln seien staatlich subventionirte Produktionsassoziationen und zunächst die Einführung eines Normalarbeitstages. Diesen Ausführungen gemäß erklärte die Versammlung die sozialreformatorischen Maßregeln der Regierung für nicht geeignet, die Mißstände der heutigen Gesellschaftsordnung zu beseitigen, und insbesondere das Krankenkassengesetz den Interessen der Arbeiter für nicht entsprechend. Weit entgegenkommender äußerte sich der Abg. Kayser in einer Arbeiterversammlung zu Stuttgart. Derselbe erklärte, er habe nur mit schwerem Herzen gegen das Krankenkassengesetz gestimmt und in der Hoffnung, dadurch eine verbesserte Vorlage zu erreichen. Was die Stellung der Sozialdemokraten zur Durchführung des Gesetzes betrifft, so wurde in beiden Versammlungen den Arbeitern der Anschluß an die freien Hilfskassen ans Herz gelegt, da die neuen Krankenkassen ihrer ganzen Organisation nach im Widerspruch mit den Prinzipien der Selbstverwaltung ständen und einen polizeilich-bureaucratischen Charakter hätten.

Die französischen Kammern, welche am Dienstag wieder eröffnet werden, sind vor ein umfangreiches Arbeitsprogramm gestellt, das jedoch ein so weniger erschöpft werden wird, als die Opposition, insbesondere die Unversöhnlichen der äußersten Linken, sich heilen werden, der Regierung zahlreiche Schwierigkeiten zu bereiten. Dem utopischen Programm, welches von der äußersten Linken in dem jüngsten Manifeste aufgestellt worden ist, stellt das leitende Organ der Gambettisten heute ein anderes gegenüber, das aber gleichfalls an einer bedenklichen Vorfalsologie leidet. Einerseits verlangt das Blatt die Organisation einer mächtigen republikanischen Verwaltung, andererseits die „Ausführung der demokratischen Reformen.“ Unter den practischen Vorschlägen, die von der „République Française“ gemacht werden, sind die Verfassungsrevision, das Listenjocum und ein neues Gemeindegesez hervorzuheben. Das Listenjocum erscheint den Gambettisten noch immer als die sicherste Garantie, ihren Einfluss zu behaupten. Alle diese „Reformen“ haben jedoch so lange wenig Aussicht auf Verwirklichung, als das Cabinet Jules Ferry für seine eigene Existenz kämpfen muß, obgleich die Opposition, die es nicht an Anstrengungen fehlen lassen wird, das Cabinet zu stützen, wenig Aussicht auf Erfolg hat. Durch ein in diesen Tagen veröffentlichtes königliches Dekret vom 26. Juli d. J. wird die Errichtung eines italienischen Militär-Commandos in Cagliari auf Serbinien angeordnet; dasselbe untersteht dem siebenen Armeekorpscommando in Rom, und waren die Ausgaben dafür, wie aus Rom telegraphisch mitgeteilt wird, bereits in dem im vorigen Frühjahr



Politische Uebersicht.

In den letzten Tagen haben sich zwei sozialdemokratische Abgeordnete in öffentlichen Vorträgen über die Sozialreform des